

# Qualitätskriterien

der Mitglieder des

## **Bundesverbands unabhängiger Zertifizierungsstellen (BVUZ) e.V.**

Stand: 06.11.2023

### **Zertifizierungsstellen als Mitglieder des BVUZ**

#### **Organisation**

1. sind eine juristische Person bzw. eine eingetragene Personengesellschaft,
2. haben für alle Zertifizierungstätigkeiten eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung für Personen, Sach- und Vermögensschäden abgeschlossen und
3. weisen auf ihrer Internetseite und in den Verträgen mit Auftraggebenden auf die Qualitätskriterien des BVUZ und eine Beschwerdemöglichkeit beim BVUZ bei Nichteinhaltung dieser Qualitätskriterien hin.

#### **Angebot und Vertrag**

4. machen Anfragenden kein Angebot, wenn
  - a. aufgrund dessen Höhe eine unangemessene wirtschaftliche Abhängigkeit entstehen könnte,
  - b. die Vertragserfüllung über die gesamte Laufzeit nicht sichergestellt ist (going concern princip).
5. schließen mit Auftraggebenden einen rechtskräftigen Vertrag, der
  - a. für die gesamte Zertifikatslaufzeit gewährleistet, dass die Anforderungen des Zertifizierungsstandards, der relevanten interessierten Parteien, der Zertifizierungsstelle und der Qualitätskriterien des BVUZ eingehalten werden,
  - b. den gesamten Geltungsbereich des auszustellenden Zertifikats umfasst.

#### **Evaluation, Audit, Prüfung**

6. haben grundsätzlich getrennte Verantwortlichkeiten für die Evaluation, Auditierung, Prüfung einerseits und die Zertifizierungsentscheidungen andererseits und
7. stellen die Vertraulichkeit aller erlangten Informationen sicher.

#### **Unabhängigkeit**

8. bieten einer Organisation oder Person im Vorfeld einer Zertifizierung keinerlei Leistungen, Produkte oder Unterstützungen an, die eine positive Zertifizierungsentscheidung gewährleisten sollen oder, im Umkehrfall, die Voraussetzung für eine erfolgreiche Zertifizierung darstellen und
9. sind nicht Mitglied anderer Gruppen oder Organisationen, die einen unangemessenen Einfluss auf die unabhängige Durchführung von Zertifizierungsverfahren nehmen oder nehmen könnten.

#### **Kompetenz**

10. haben Kompetenzkriterien festgelegt und halten eine angemessene Qualifikation der Evaluierenden, Auditierenden, Prüfenden und Entscheidenden aufrecht.